

Umweltinspektionsbericht

Firma:	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH,
Standort:	Christian-Sünner-Str. 21, 51105 Köln
Anlage:	Werkstatt mit Waschhalle
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	-
Aktenzeichen:	6.022_8-1088_A_120_2021_A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 16 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Monat März 2021 bis Juni 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	18.05.2022 (11:00 bis 12:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	08.06.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben wird.
- Betriebseinheit: Werkstatt mit Waschhalle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung 63/B18/5249/2017
- wasserrechtliche Eignungsfeststellung vom 01.04.2020
572/68-6.022_8-1088_A_211_02_B_2020_A
- Indirekteinleitergenehmigung vom 20.02.2019
-6.022_8-1088_212_02_B_2018_A

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Keine Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine, da mängelfrei

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.